Anerkennung vorausgegangener Praktika & Tätigkeiten

Eine Anerkennung vorangegangener Praktika oder Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist möglich. Bitte kommen Sie dafür in die Sprechstunde der Praktikumsbegleitung (s.u.). Sie benötigen folgende Unterlagen in Original & Kopie:

- ✓ Arbeitszeugnis ö. ä. Nachweis aus dem die Stundenzahl, die Arbeitsstelle sowie die geleisteten (pädagogischen) Tätigkeiten hervorgehen oder
- ✓ Von der Einrichtung ausgestellte Praktikumsbescheinigung (auf der Website der AG Sozialpädagogik) Schulpraktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen sind nicht anrechenbar.

Es ist möglich, Tätigkeiten in unterschiedlichen Einrichtungen zu addieren, um die geforderte Stundenzahl nachzuweisen.